

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

| | |
|--|------------|
| Antwort zur Anfrage-046/2021 (öffentlich) | |
| Kreistag | 16.06.2021 |

Betreff:

Energie und CO₂ Bilanz für den Landkreis Harz

Antwort:

In der Bundesrepublik gibt es bereits eine große Anzahl von Landkreisen und Kommunen, die regelmäßig ihre Energie- und CO₂-Bilanz für ihr Gebiet fortschreiben.

Die Energie- und CO₂-Bilanz stellt ein wichtiges Instrument für die Kontrolle der Erreichung der Klimaschutzziele dar und zeigt bestehenden Potenziale und Ansatzpunkte für den aktiven Klimaschutz in der Region auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine Erläuterung und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es eine Erhebung der Energie- und Emissionsdaten für das Gebiet des Landkreises Harz? Falls das nicht der Fall sein sollte, ist die Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz für den Landkreis Harz vorgesehen und wann soll damit begonnen werden?

Antwort:

Es gibt bislang keine Erhebung der Energie- und Emissionsdaten für den Landkreis Harz. Eine Bilanzierung des gesamten Landkreises übersteigt die personellen Ressourcen der Kreisverwaltung und wäre nur über externe Partner realisierbar.

Inwieweit ggf. im Rahmen eines Klimaschutzkonzeptes eine derartig umfassende Bilanz vorgenommen werden kann, kann noch nicht beurteilt werden.

2. Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Harz?

Antwort:

Es liegt noch kein Klimaschutzkonzept vor.

3. Die Kreisverwaltung hat in der Vergangenheit mehrfach herausgestellt, dass man den Klimaschutz als Verpflichtung ansieht und entsprechend agieren wird. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll dies in den nächsten 5 Jahren geschehen?

Antwort:

Im Sinne des Klimaschutzes agieren zu können, bedarf des Bewusstseins jedes Einzelnen zum ressourcenschonenden Umgang in unserem Alltag. Wer Klimaschutz ernst meint, bedarf keiner großen Statements. Ein umweltbewusstes Handeln, wie es in der EMAS-Zertifizierung dem Landkreis Harz über viele Jahre bestätigt wurde, ist nicht von der Teilnahme an einer Zertifizierung abhängig. Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung agieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch ohne Öko-Audit umweltbewusst und ressourcenschonend.

Weiter werden die Chancen genutzt, die sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kreishaushalts beispielsweise durch Inanspruchnahme von Mitteln des STARK III-Programms bieten. Damit kann unter anderem durch die energetische Sanierung von Schulen neben einer angenehmen Lernumgebung für unsere Kinder ein ökologischer und nachhaltiger Effekt erzielt werden.

In der täglichen Arbeit der Fachämter werden die Belange des Klimaschutzes den gesetzlichen Vorgaben entsprechend beachtet und umgesetzt - so beispielsweise im Wasser- und Abfallrecht, im Naturschutz, der Bauleitplanung, in den verschiedensten Genehmigungsverfahren, bei der Arbeit des Kreisstraßenbauhofes im Winterdienst, um nur einige Beispiele zu nennen.

Klimaschutz in unserer Region ist nicht möglich ohne Reaktion auf den Zustand der Harzer Wälder nach Dürrejahre, Stürmen und Schädlingsbefall. Der Kreistag hat mit dem Beschluss KT III/0508 zum Zustand der Harzer Wälder den Landrat beauftragt, Kontakt zu Ministerien und Institutionen aufzunehmen und Mittel und Maßnahmen zur Unterstützung aller Waldeigentümer zu finden. Mit dem Initiieren des Krisenstabes Wald hat der Landrat auf diesen Beschluss und die Lage der Harzer Wälder reagiert. Im Sinne des Klimaschutzes ist dabei u. a. die Wiederaufforstung der Wälder eine große Herausforderung, der sich der Krisenstab annimmt.

4. Unsere Fraktion hatte 2018 die Einführung eines Klima-Checks bei der Ausführung von Kreistagsbeschlüssen angeregt. (In jeder Beschlussvorlage soll dabei die Nachhaltigkeit der Maßnahme/n und die Auswirkungen auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz beschrieben werden.) Bisher sind uns dazu keine Aktivitäten in der Kreisverwaltung bekannt. Gibt es diesbezügliche Überlegungen oder Vorbereitungen in der Kreisverwaltung bzw. wie steht die Kreisverwaltung zur Einführung eines Klima-Checks?

Antwort:

Die Anregung wurde noch nicht umgesetzt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes wird überprüft werden, wie sinnvoll ein Klima-Check für die Beschlussvorlagen des Kreistages des Landkreises Harz ist.

5. Die Verwaltung des Landkreises Harz hat sich im Punkt 8 der Umwelleitlinien dazu verpflichtet: "Die Öffentlichkeit und andere Verwaltungen werden in der jährlich aktualisierten Umwelterklärung über unsere umweltbezogenen Leistungen informiert". Die Veröffentlichung der Umwelterklärung wurde allerdings 2019 ersatzlos eingestellt. In welcher Form soll zukünftig eine entsprechende Information der Öffentlichkeit erfolgen?

Antwort:

Die angesprochenen Veröffentlichungen wurden im Rahmen der EMAS-Zertifizierung des Umweltmanagementsystems getätigt. In der Sitzung des Kreisausschusses am 23.10.2019 wurde informiert, dass ab 2019 aus finanziellen Gründen auf die EMAS-Zertifizierung, die eine freiwillige Leistung darstellt, verzichtet wird. Es wurde angekündigt, dass die ökologische Ausrichtung der Kreisverwaltung zukünftig beibehalten und weiterentwickelt wird. Durch den Ausbruch der Pandemie Anfang 2020 und die seitdem hohe Belastung der Belegschaft der Kreisverwaltung in der Pandemiebekämpfung sowie personelle Engpässe wurde die Befassung mit der Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit zurückgestellt.

Die künftige Öffentlichkeitsarbeit zu umweltbezogenen Aktivitäten/Leistungen wird voraussichtlich ein Bestandteil des noch zu erstellenden Klimaschutzkonzeptes werden.